



## Ausstellungsbestimmungen zur 27. ADRC-Schau mit angeschlossener Rex-Jugendschau (aus dem ZDRK-Gebiet)



am 13./14. Oktober 2018 in der Ausstellungshalle der Kleintiervereinigung Nordhorn  
Twentestraße 4d in 48527 Nordhorn  
Ausrichter: Rex Club Weser-Ems mit RKZV 1153 Nordhorn

- Als Ausstellungsleiter fungiert der 1. Vorsitzende des Vereins 1153 Nordhorn Johann Vrielink, Zuschlagstr. 15, 48527 Nordhorn, Tel. 05921-33816, E-Mail: Johann.Vrielink@t-online.de. Stellvertretende Ausstellungsleiterin ist Heike Roters, Zur Heide 28, 48529 Nordhorn, Tel. 05921-77575. Maßgebend für diese Schau sind die AAB des ZDRK und die nachfolgenden Bestimmungen.
- Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder eines der ADRC angeschlossenen Clubs sowie organisierte ausländische Rex-Kaninchenzüchter. Zugelassen sind alle anerkannten Rassen und Farbschläge in den Zuchtgruppen I, II, und III sowie Einzeltiere. Alle Tiere des Zuchtjahres müssen aus eigener Zucht des Ausstellers sein. Alttiere der Zuchtgruppe I können aus einer anderen Zucht stammen. Die Bewertung wird im ABCD-System nach dem Deutschen Standard durchgeführt. Die ausgestellten Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet, gesund und Eigentum des Ausstellers sein. ZDRK-Rex-Neuzüchtungen dürfen zu Werbezwecken ausgestellt, aber nicht bewertet werden. Für sämtliche zur Schau gestellten Tiere muss eine gültige RHD-Schutzimpfung mindestens 14 Tage vor der Ausstellung, jedoch nicht länger als 1 Jahr zurückliegend nachgewiesen und eine Kopie des Impfzeugnisses beim Einsetzen vorgelegt werden. Die Tiere sind in geeigneten Transportbehältern anzuliefern, die eine einwandfreie Be- und Entlüftung aufweisen und der Größe der Tiere entsprechen. Die Kaninchen unterstehen vom Einsetzen bis zum Aussetzen der Ausstellungsleitung. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals muss Folge geleistet werden.
- Für jede Rasse bzw. jeden Farbschlag ist ein gesonderter Meldebogen auszufüllen. Rasse, Farbe und ggf. Augenfarbe ist exakt anzugeben. Der Titel ADRC-Rassemeister wird in jeder Rasse und Farbschlag auf die beste Zuchtgruppe nur an ADRC-Mitglieder vergeben, wenn die Zuchtgruppe mindestens 376 Pkt. erreicht hat. Kranke Tiere werden von der Prämierung ausgeschlossen.
- Die Ausstellung umfasst folgende Abteilungen: *Zuchtgruppe I*: 1.0 oder 0.1 mit 3 Nachkommen eines Wurfes aus 2018, das Elterntier kann fremde Zucht sein. Gleiche Rasse und Farbe ist Voraussetzung. Das Elterntier muss in der ZG an 1. Stelle stehen. *Zuchtgruppe II*: 4 Tiere eines Wurfes aus 2018 oder 2 x 2 Tiere aus 2 verschiedenen Würfen einer Rasse und Farbe aus 2018 eigene Zucht. *Zuchtgruppe III*: 4 Tiere aus beliebigen Würfen eigener Zucht aus 2018 beiderlei Geschlechts und gleiches Vereinskennzeichens. Der ADRC-Rassemeister wird in jeder Rasse und Farbschlag auf die beste Zuchtgruppe I, II, oder III der ADRC-Mitglieder vergeben. Bei Punktgleichheit wird nach der AAB verfahren. Einzeltiere: Hier können auch Alttiere ohne Altersbegrenzung oder aus fremder Zucht ausgestellt werden.
- 5. Ausstellungskosten:** Kostenbeiträge je Tier/Nr. Senioren = 4,50 € Jugend = 2,50 € Exponate = 4,00 €  
Futter, Becher, und Käfigmiete je Tier 2,00 Euro ZG-Zuschlag = 5,00 €  
Katalog (nicht Jugend) 5,00 Euro Züchterabend (Buffet) = 18,00 €/Person  
Drucksachenanteil 2,50 Euro  
Ummeldung je Tier 2,00 Euro
6. Allgemeiner **Meldeschluss ist der 15. September 2018** (Posteingang); Termin ist unbedingt einzuhalten. Die Anmeldebögen sind nur in schriftlicher Form an **Johann Vrielink, Zuschlagstr. 15, 48527 Nordhorn zu senden**. Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der AL, sowie zur Abholung der Tiere und Aushändigung der Ehrenpreise. Der sich aus der Anmeldung ergebende Gesamtbetrag ist mit der Meldung auf das Konto: **Grafschafter Volksbank Nordhorn des Vereins 1153 Nordhorn, IBAN DE17 2806 9956 5410 8993 02, BIC: GENODEF NEV, Stichwort: 27. ADRC-Schau 2018** einzuzahlen. Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn das Geld auf oben genanntem Konto gutgeschrieben ist.
7. An Preisen werden vergeben: ADRC-Rassemeister, beste ZG I, II und III. Bester Rex-Club auf 21 vorgemeldete Tiere Jahrgang 2018. Diese müssen auf einer Liste Clubweise abgegeben werden. Die 20 besten Tiere kommen in die Wertung. Weiterhin werden alle gestifteten Ehrenpreise in die Preisverteilung eingebaut. Ehrenpreise können Geld-, Sach- oder Pokalpreise sein. Auf je 30 Tiere einer Rasse/Farbe wird ein Sieger vergeben, sind mehr als 60 Tiere gemeldet, muss ein 2. Sieger vergeben werden. In diesen Fällen ist beiderlei Geschlecht zu berücksichtigen. Seltene, unter 30 Tiere besetzte Rassen können zur Vergabe von Siegern zusammengefasst werden. Die Preisvergabe erfolgt nach der AAB. Die Preisvergabe für Exponate wird gesondert geregelt.
8. Tiere, die zur Verkaufsvermittlung stehen, müssen auf dem Meldebogen entsprechend vermerkt werden. Die Ausstellung erhebt zu Lasten des Käufers eine Gebühr von 10%. Der geforderte Verkaufspreis darf lt. AAB 250,00 Euro nicht übersteigen. Bei der Ummeldung gilt das Ersatztier als verkäuflich. Rückkauf ist zulässig. Rassebescheinigung- bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Verlangen des Käufers nachgesandt werden. Tierverkaufsgeld wird ab Samstag 14 Uhr ausgezahlt. Nach Schauende zurückgelassene Tiere gehen nach 1 Woche in den Besitz der AL über. Gekaufte Tiere können am Samstag, 13.10.2018, ab 12 Uhr ausgesetzt werden.
9. Für unverschuldetes Abhandenkommen übernimmt die AL keine Haftung. Ersatzansprüche können nicht gestellt werden, ein gerichtliches Vorgehen scheidet in jedem Falle aus. Sollte die Schau wegen höherer Gewalt ausfallen, werden die bereits entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten. Sollten Tierverluste durch die AL entstehen, werden lt. AAB für mittelgroße Rassen, sprich Rexkaninchen pro Tier 35 Euro vergütet; für kleinere entsprechend AAB.
10. In allen die Ausstellung betreffenden Streitigkeiten entscheidet der Ausstellungsleiter, dessen Vertreter und der ADRC Vorsitzende nach Wahrung der Einspruchsfrist (AAB). Im Falle der Zulassung der Anfechtung der Bewertung ist eine Kautions von 50 Euro pro Tier bei der AL zu hinterlegen.
11. Die Tierfütterung wird durch Helfer der Ausstellungsleitung durchgeführt. Gefüttert wird mit Pellets und Heu. Die Trink- und Futterbecher gehen in den Besitz des Ausstellers über.
12. 

<u>Meldeschluss</u>	Samstag 15.09.2018 (Posteingang)	<u>Einlieferung</u>	Mittwoch 10.10.2018	11-20 Uhr
<u>Bewertung</u>	Donnerstag 11.10.2018	ab 8 Uhr		
<u>Offizielle Eröffnung</u>	Samstag 13.10.2018	10 Uhr		
<u>Öffnungszeiten</u>	Samstag 13.10.2018 von 7-18 Uhr &	Sonntag 14.10.2018 von 8-14 Uhr		

**Die Ausstellungsleitung**



## Ausstellungsbestimmungen zur 27. ADRC-Schau mit angeschlossener Rex-Jugendschau (aus dem ZDRK-Gebiet)

am 13./14. Oktober 2018 in der Ausstellungshalle der Kleintiervereinigung Nordhorn  
Twentestraße 4d in 48527 Nordhorn  
Ausrichter: Rex Club Weser-Ems mit RKZV I153 Nordhorn



### Datenschutz-Erklärung zur ADRC-Schau 2018

(RKZV I 153 Nordhorn e. V. & Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rextüchter-Clubs)

#### *Hinweise zum Datenschutz*

Wir halten uns an die Grundsätze der Datenvermeidung und Datensparsamkeit. Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten daher nur so lange, wie dies zur Erreichung der hier genannten Zwecke erforderlich ist oder wie es die vom Gesetzgeber vorgesehenen vielfältigen Speicherfristen vorsehen. Nach Fortfall des jeweiligen Zweckes bzw. Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

#### ***Ihre Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung, Löschung und Widerspruch***

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso haben Sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder, abgesehen von der vorgeschriebenen Datenspeicherung zur Geschäftsabwicklung, Löschung Ihrer personenbezogenen Daten. Bitte wenden Sie sich dazu an die Ausstellungsleitung. Die Kontaktdaten finden Sie ganz unten.

Damit eine Sperrung von Daten jederzeit berücksichtigt werden kann, müssen diese Daten zu Kontrollzwecken in einer Sperrdatei vorgehalten werden. Sie können auch die Löschung der Daten verlangen, soweit keine gesetzliche Archivierungsverpflichtung besteht. Soweit eine solche Verpflichtung besteht, sperren wir Ihre Daten auf Wunsch.

Sie können Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen.

#### *Änderung unserer Datenschutzbestimmungen*

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit sie den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht oder um Änderungen unserer Leistungen in der Datenschutzerklärung umzusetzen, z. B. bei der Einführung neuer Services.

Fragen betreffend den Datenschutz richten Sie gerne an die AL (Ausstellungsleitung):

AL: Johann Vrielink, Zuschlagstr. 15, 48527 Nordhorn, Tel. 05921-33816, E-Mail: Johann.Vrielink@t-online.de.  
stellv.AL: ist Heike Roters, Zur Heide 28, 48529 Nordhorn, Tel. 05921-77575.